

Vereinsordnung

des Tennisclubs Putzbrunn

Bezugnehmend auf die Satzung des TC Putzbrunn und in deren Einklang regelt diese Vereinsordnung die Ausführungsdetails des Vereins.

Maßgeblich gelten folgende Regeln:

1. Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sowie die Arbeitsdienstbeiträge werden ca. Mitte März vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Die Aufnahmegerühr beträgt zur Zeit 0.-€.

Es gilt folgende Gebührenstruktur:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Erwachsener	150,00 €
Schüler/Azubis/Studenten (über 18 Jahren)	75,00 €
Kinder/Jugendliche (0-17 Jahren)	50,00 €
Eltern mit Kindern (0-17 Jahren)	330,00 €
1 Elternteil mit Kindern (0-17 Jahren)	180,00 €
Passives Mitglied (*)	25,00 €

(*) Passive Mitglieder besitzen keine Spielberechtigung. Die Benutzung der Plätze ist nur als Gast (Gastbeitrag!) in Begleitung eines aktiven Mitglieds möglich.

2. Arbeitsdienst

Für alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahren (Erwachsene, Jugendliche, Auszubildende und Teilzeitmitglieder) gilt die Arbeitsdienstverpflichtung.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind in das Arbeitsstunden-Buch einzutragen.

Mitglieder ab 65 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit.

Die jeweils gültige Arbeitsdienstpauschale (z.Zt. 50€/Jahr) wird Anfang des Jahres (i.d.R. Mitte März) zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eingezogen und im Falle von geleisteten Stunden (z.Zt. 10€/Stunde, maximal 5 Stunden) am Ende des Jahres zusammen mit der Getränke/Speisen/Gastspiel-Rechnung verrechnet und abgebucht, bzw. zurückbezahlt.

Auch bei unterjährigem Beitritt zum Verein ab 1.7. des Kalenderjahres ist der entsprechende Arbeitsdienstbeitrag - falls zutreffend – ungekürzt fällig.

3. Teilzeit

Die bestehende (und nur diese!) Teilzeitregelung erlaubt den Spielbetrieb tagsüber bis 16h00 außer Samstag/Sonntag/Feiertag.

Außerhalb dieser Zeiten wird die jeweilige Gastgebühr (8€/Platz) pro Teilzeitmitglied fällig.

Ein Neuantrag oder ein Übergang einer heute bestehenden Mitgliedschaft in die Teilzeit ist nicht mehr möglich (Auslaufmodell!)

4. Schüler/Auszubildende/Studenten (ab 18 Jahren)

Um in den Genuss des Auszubildenden-Beitrags zu kommen, ist bis Ende Februar des Kalenderjahres ein entsprechender Nachweis an die Verwaltung zu schicken.

5. Veranstaltungen

Das Tennisstüberl sowie die Filzkugel können für private Zwecke von Mitgliedern angemietet werden, der Vorstand entscheidet über die jeweiligen Bedingungen.

6. Gäste

Gäste oder passive Mitglieder dürfen zusammen mit einem aktiven Vereinsmitglied gegen eine Gebühr von 8€/Platz/Stunde die Plätze bespielen. Der Name des Vereinsmitglieds und Spieldauer sind lesbar in das „**Gästebuch**“ einzutragen, welches an unserem Geräteschuppen oder in der Filzkugel ausliegt. Der Gastbeitrag wird am Ende des Jahres vom Konto des Vereinsmitglieds eingezogen.

7. Getränke

In der „**Filzkugel**“ und im „**Tennisstüberl**“ stehen verschiedene gekühlte Erfrischungen aus unseren Kühlschränken zur Verfügung. Entnommene Getränke sind in die „Getränkelisten“ auf der jeweiligen Theke einzutragen (Name des Mitglieds – bitte lesbar -, Strich in die entsprechende Spalte). Die Gesamtsumme wird am Ende des Jahres zusammen mit evtl. Gastgebühren ermittelt und vom Konto abgebucht.

Bei evtl. Barzahlung in die Kassen der Filzkugel oder des Tennisstüberls sind die entnommenen Getränke ebenfalls in der jeweiligen Strichliste einzutragen, ebenso auch der Barbetrag mit Unterschrift.

8. Barzahlung für Anderweitiges

Bei Barzahlung für anderweitige Leistungen (z.B. Tennisbälle, Spenden etc.) ist der jeweilige Betrag in die Kasse einzuzahlen, zusammen mit einem Beleg zur korrekten späteren Verbuchung.

9. Jugendarbeit

Um die besonderen Belange der Jugendlichen zu berücksichtigen, kann ein Jugend-Verantwortlicher benannt werden. Die Jugendarbeit wird mit einem jährlichen Budget ausgestattet, das jährlich vom Vorstand innerhalb seiner Finanzvollmachten neu festgelegt wird und dessen Entnahme jeweils vom Vorstand zu genehmigen ist.

10. Homepage

Auf der Homepage www.tc-putzbrunn.de sind eine Vielzahl von zusätzlichen nützlichen Informationen zu finden.